

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telefax: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Günter Pauli MdB zum Tag
des Grundgesetzes: Den Ver-
fassungsauftrag ernst neh-
men. Seite 1

Dr. Anke Martiny MdB und
Dr. Manfred Schmidt MdB
zu den Äußerungen des
Unions-Fraktionsvorsitzen-
den zur SPD und Wackers-
dorf: Dr. Dregger verleum-
det. Seite 3

Heidemarie Wiecek-Zeul
zum Bonner Einfluß auf das
Kooperationsabkommen EG/
Zentralamerika: In Washing-
ton lieb Kind gemacht.
Seite 4

Ernst Waltemathe zum Aus-
gang der Parlamentswahlen
in den Niederlanden: Die
PvdA hat zugelegt, aber
nicht gewonnen. Seite 5

Klaus Warnecke MdL zu den
CSU-Vorschlägen zur Verän-
derung des Verwaltungsge-
richtsverfahrens: Schutzrech-
te der Bürger gehen kaputt.
Seite 6

41. Jahrgang / 95

22. Mai 1986

Den Verfassungsauftrag ernst nehmen

Gedanken zum Tag des Grundgesetzes

Von Günter Pauli MdB

Bei den Gedenkveranstaltungen zum 8. Mai 1945 ist die Erinnerung an den 8. Mai 1949 etwas in den Hintergrund geraten. An diesem Tag, vier Jahre nach Kriegsende, hat der Parlamentarische Rat das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Unter dem Eindruck der Verhältnisse in der Weimarer Republik und der Barbarei des faschistischen Hitlerstaates haben die Schöpferinnen und Schöpfer des Grundgesetzes eine Verfassung hervorgebracht, die den Erfahrungen aus der Geschichte weitgehend Rechnung trägt und die als die freiheitlichste in der deutschen Geschichte gilt. Dieses Grundgesetz ist am 23. Mai 1949 verkündet worden und der 23. Mai ist daher von seiner Bedeutung her der wichtigste nationale Feiertag der Bundesrepublik Deutschland.

Der 23. Mai symbolisiert den unerschütterlichen Willen des deutschen Volkes sich in einer positiven und konstruktiven Auseinandersetzung mit den Erfahrungen aus der Geschichte sich für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit einzusetzen. Wir Sozialdemokraten finden neben unseren eigenen programmatischen Vorstellungen gerade auch in dem Grundgesetz Auftrag, Form und Inhalt für unser politisches Wirken.

Es ist jedoch geboten, am Verfassungstag neben der Würdigung des Grundgesetzes auch auf die Defizite der Verfassungswirklichkeit hinzuweisen: Wir Sozialdemokraten müssen feststellen, daß der Ausgestaltung wichtiger Grundrechte seit der Kanzlerschaft Kohl enge Grenzen gezogen wurden.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
by Hermann Köster
Bonn



- Die in Artikel 1 des Grundgesetzes garantierte Menschenwürde läßt sich mit der Praxis im Sozialbereich, mit der Untätigkeit gegenüber der Massenarbeitslosigkeit kaum noch vereinbaren. Der neuen Armut wird von staatlicher Seite aus nicht offensiv begegnet.
- Die in Artikel 2 des Grundgesetzes garantierte freie Entfaltung der Persönlichkeit wird unter anderem durch die ersatzlose Streichung des Schüler-BAFöGs konterkariert, in dem vor allem den Kindern aus sozialschwachen Familien diese Persönlichkeitsentfaltung beziehungsweise eine gute Schulausbildung verwehrt wird.
- Die in Artikel 3 des Grundgesetzes festgestellte Gleichberechtigung von Männern und Frauen läßt sich mit der von der Rechtskoalition durchgesetzten Änderung des Scheidungsfolgerrechtes nicht vereinbaren. Die Gesetzgebung zur Kriegsdienstverweigerung, wonach Kriegsdienstverweigerer fünf Monate länger dienen sollen, stellen einen gesellschaftlichen Rückschritt dar.
- Trotz Artikel 5 des Grundgesetzes werden Journalisten des öfteren bei der Ausübung des Grundrechts der Meinungs- und Pressefreiheit in der freien Informationsbeschaffung behindert.
- Im Gegensatz zu ihren Erklärungen läßt die Bundesregierung die Familie eben nicht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen, wie dies in Artikel 6 festgestellt ist. Hiervon wissen gerade einkommensschwache Familien zu berichten.
- Die in Artikel 8 garantierte Versammlungsfreiheit wird häufig beeinträchtigt. Die derzeitigen Verhältnisse bei der Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) Wackersdorf belegen dies leider allzu deutlich.
- Die Angriffe und Verleumdungen gegenüber den Gewerkschaften, vor allem aber die Novellierung des Paragraphen 116 AFG, sind nicht geprägt vom Geist der in Artikel 9 des Grundgesetzes garantierten Vereinigungsfreiheit. Indem man den Gewerkschaften einseitig die Lasten eines Arbeitskampfes überträgt, wird die Vereinigungsfreiheit tendentiell zu einer theoretischen Möglichkeit verändert.
- Die Sozialbindung des Eigentums wird entgegen Artikel 14 vernachlässigt.
- Das Asylrecht, Artikel 16, wird zunehmend ausgehöhlt.

Die Schöpferinnen und Schöpfer des Grundgesetzes haben ausdrücklich festgestellt, daß die Bundesrepublik Deutschland ein sozialer Bundesstaat sein soll. Die Handlungsweise der Bundesregierung läßt hier große Nachlässigkeiten erkennen. Die Sicherung des Friedens im Inneren wie im äußeren unseres Landes ist geringer geworden.

Wir Sozialdemokraten nehmen daher den Verfassungstag zum Anlaß von der Bundes-, aber auch von den Landesregierungen, den Verfassungsauftrag in der Ausgestaltung der Grundrechte inhaltlich ernst zu nehmen und sich nicht damit zu begnügen, dem Anspruch des Grundgesetzes nur formal Rechnung zu tragen.

(-/22.5.1986/rs/ks)

* * *



Dr. Dregger verleumdet

Zu den Äußerungen des Unions-Fraktionsvorsitzenden zur SPD und Wackersdorf

Von Dr. Anke Martiny MdB
Stellvertretende Vorsitzende der bayerischen SPD und
Dr. Manfred Schmidt MdB
Vorsitzender der Landesgruppe der bayerischen SPD-Bundestagsabgeordneten

Als Unverschämtheit und üble Diffamierung weist die bayerische SPD die Äußerungen des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Alfred Dregger, auf einer Veranstaltung am gestrigen Mittwoch in Schöningen (Landkreis Hildesheim) zu den Auseinandersetzungen bei der WAA zurück. Dregger hatte unter anderem geäußert, nur noch wenige Sozialdemokraten hätten „den Mut, der Gewaltanwendung als Mittel der politischen Auseinandersetzung eine klare Absage zu erteilen“, der SPD unterstellt, sie hätte „die Eskalation der Gewalt in Wackersdorf einkalkuliert“, und behauptet, die SPD habe „die Protestaktionen ausdrücklich befürwortet“.

Wer so redet, hat nach Ansicht der bayerischen SPD jeden Anspruch auf demokratische Auseinandersetzung verspielt. Die Sozialdemokraten haben sich stets für Gewaltfreiheit bei der politischen Auseinandersetzung ausgesprochen.

Es ist das Markenzeichen von Dregger, daß er noch nie politisch differenzieren konnte. Wir Sozialdemokraten rechtfertigen keine einzige Gewalttätigkeit. Wenn einzelne hier Morgenluft wittern und Gewalt anwenden, dann geht es diesen nicht um Wackersdorf, Tschernobyl und die Plutoniumwirtschaft, sondern um Krawall und ganz andere politische Ziele. Der Staatsregierung in München ist vorzuwerfen, durch unverhältnismäßige politische und polizeiliche Maßnahmen die Unruhe geschürt zu haben.

Wir werden uns mit allen demokratisch möglichen Mitteln dafür einsetzen, daß die Staatsregierung von der WAA abläßt und daß Bundes- und Landesregierung ihre Energiepolitik ändern. Ebenso werden wir weiterhin dafür eintreten, daß Demonstranten nicht kriminalisiert werden, die nichts anderes tun als ein demokratisches Grundrecht wahrzunehmen.

Dregger weiß ganz genau, daß die bayerischen Sozialdemokraten von Anfang an klar und eindeutig der Gewalt eine Absage erteilt haben. Trotzdem greift er zu diesen Verleumdungen, um den WAA-Widerstand zu kriminalisieren und damit leichter am Atomkurs der CDU/CSU festhalten zu können. Das verspielte Vertrauen beim Bürger wegen ihres blinden Atomkurses läßt sich auch nicht dadurch zurückgewinnen, daß man versucht, der SPD Dreck ans Bein zu schmieren. Mit seinen Äußerungen hat Dregger zudem jeden Anspruch auf eine faire und ernstzunehmende demokratische Auseinandersetzung verspielt.

Friedliche Demonstranten haben nach wie vor das Recht auf einen zurückhaltenden und ausgewogenen Polizeieinsatz. An Pfingsten in Wackersdorf war das Gegenteil der Fall. Die Sozialdemokraten stehen zum Recht auf Demonstration ohne Wenn und Aber.

(-/22.5.1986/rs/ks)

* * *

In Washington lieb Kind gemacht

Zum Bonner Einfluß auf das Kooperationsabkommen EG/Zentralamerika

Von Heidemarie Wieczorek-Zeul MdEP

Mitglied im Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen des Europäischen Parlaments

Zum Abschluß des Konsultationsverfahrens für das Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Partnerländern Zentralamerikas hat das Europäische Parlament in seiner jüngsten Sitzung das ausgehandelte Papier im wesentlichen gut geheißen, aber auch deutliche Kritik geäußert. In weiten Teilen entspricht das neue Abkommen den Forderungen des Europäischen Parlaments; insbesondere was die Hauptabschnitte „Wirtschaftliche Zusammenarbeit“, „Handelspolitische Zusammenarbeit“ (einschließlich der Aufnahme der Meistbegünstigtenregelung in das Abkommen) und „Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen“ angeht. Die Kritik des Parlaments richtet sich jedoch dagegen, daß das Abkommen in zwei wesentlichen Punkten hinter den Forderungen des EP zurückgeblieben ist.

Dabei handelt es sich um

- a) den politischen Dialog, der auch dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission Bestandteile des Abkommens werden sollte, der aber jetzt im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) stattfinden soll, bei der dem Parlament (allen Sonntagsreden zum Hohn) weniger Kontrollrechte zustehen; sowie um
- b) die finanzielle Zusammenarbeit, weil im Abkommen nichts Genaueres über den Umfang der Aufstockung der Finanzhilfe der Gemeinschaft ausgeführt wird; das EP beharrt deshalb darauf, daß jährlich 80 Millionen ECU in die Region fließen sollen.

Im Gegensatz zu dem, was gehofft und gefordert wurde, ist dieses Abkommen also kein umfassendes, zugleich politisches und wirtschaftliches Kooperationsabkommen. Es handelt sich im Grunde um eine Vereinbarung mit streng wirtschaftlichem Charakter. Es ist bestimmt nicht falsch, diese Tatsache so zu interpretieren, daß die Deutsche Bundesregierung im Verein mit den anderen konservativ orientierten Mitgliedern im Ministerrat sich auf diese Weise bei der traditionellen Vormacht der Region, den USA Liebkind machen wollte. Washington hatte es sowieso schon als Provokation empfunden, daß die EG in Zentralamerika in zahlreichen konkreten Fällen eine von der westlichen „Führungsmacht“ abweichende Politik der Emanzipation und sozialen Entwicklung unterstützte.

Insofern ist die Mehrheit des EP seiner bisherigen Politik treu geblieben; auch Christdemokraten und britische Konservative verhinderten mit den linken Fraktionen, daß ein Antrag der Neofaschisten Le Pens angenommen wurde, der Nicaragua aus dem Abkommen ausschließen wollte. Damit erteilte die Parlamentsmehrheit dem deutschen Außenminister Genscher eine Ohrfeige, der seinerzeit in Luxemburg im Sinn der USA und Le Pens gefordert hatte, Nicaragua an dem Abkommen nicht zu beteiligen. Die britischen Konservativen offenbarten auch in einem weiteren Punkt ein gesundes Parlamentarier-Verständnis: Sie forderten mit der Parlamentsmehrheit den Rat auf, dem Europäischen Parlament darüber Bericht zu erstatten, auf welche Weise die Mitgliedstaaten ihren Einfluß innerhalb der internationalen Gremien geltend gemacht haben, um allen zentralamerikanischen Ländern eine gleichberechtigte Behandlung zu gewährleisten.

Diese Verpflichtung mochten die christdemokratischen Abgeordneten nicht einfordern. Sie verzichteten auf für parlamentarische Kontrollarbeit wichtige Information offenbar in der nicht unbegründeten Ahnung, daß sie der Regierung Kohl/Genscher (wenn es die bei der ersten Berichterstattung überhaupt noch gäbe) nur schlechte Noten für die Zusammenarbeit mit Mittelamerika geben müßten, weil Worte und Taten wieder (zur Freude Washingtons) auseinander klaffen. (-/22.5.1986/rs/ks)

* * *



Die PvdA konnte zulegen, aber nicht gewinnen

Zum Ausgang der Parlamentswahlen in den Niederlanden

Von Ernst Waltemathe MdB

Das Wahlergebnis zur Niederländischen 2. Kammer ist in mehrfacher Hinsicht überraschend:

1. In den Niederlanden gibt es keine Sperrklauseln. Das führt dazu, daß auf zwei Drittel Prozent Wählerstimmen ein Sitz im 150köpfigen Parlament entfällt, mit der weiteren Folge, daß sich traditionellerweise neben den beiden großen Blöcken CDA (Christlich-demokratische Aktion, vor vielen Jahren entstanden durch Fusion der Katholischen Volkspartei KVP und der Christlich-historischen Union CHU) und PvdA (Partei der Arbeit) viele kleinere Parteiengruppierungen und Grüppchen tummeln. Das jetzige Wahlergebnis vom 21. Mai 1986 scheint diese Zersplitterung erheblich verringert zu haben. Im übrigen hat das niederländische demokratische Wahlsystem Tradition. Was bei uns „Weimarer Verhältnisse“ und gegebenenfalls Regierungsunfähigkeit hervorrufen würde, hat in den Niederlanden nie zu einer Gefährdung der parlamentarischen Demokratie geführt.
2. Die Partei der Arbeit hat erwartungsgemäß Sitze hinzugewonnen, ist aber gleichwohl Verlierer, da das Ziel, die christlich-rechtsliberale Koalition abzulösen, nicht erreicht wurde. Die Demokraten 66 haben gleichzeitig Sitze eingebüßt. Somit ist das wesentlichste Ergebnis der Wählerentscheidung, daß sich die regierende Koalition behaupten konnte, während sich die sozialistisch-fortschrittlichen Kräfte erneut in die Oppositionsrolle fügen müssen. Auffallend ist, daß sich Ministerpräsident Ruud Lubbers mit seiner CDA gut behauptet hat, der Koalitionspartner dagegen erheblichen Einfluß verlor und daß bei der Opposition die Partei der Arbeit ihre führende Rolle ausbauen konnte, während die kleineren Gruppierungen deutlich einbüßten. Auffallend ist ferner, daß die Moskau-treue CPN (Kommunistische Partei der Niederlande) überhaupt nicht mehr im Parlament vertreten ist, ihre bisherigen drei Sitze also allesamt verlor.
3. Die VVD ist vergleichbar mit der FDP Lambsdorffscher Prägung: Sozialabbau-orientiert, konservativ, mit bescheidenen Anfügen liberaler Außen- und Außenwirtschaftspolitik. Es darf vermutet werden, daß die Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik inclusive der nationalen Beschäftigungspolitik einen erheblichen Einfluß auf die Wählerentscheidung hatten. Insoweit ist die Zurückdrängung des Einflusses der VVD auch ein Signal, Interessen breiter Bevölkerungsschichten nicht zu opfern. Koalitionsverhandlungen zwischen CDA und VVD werden zeigen müssen, ob dieses Signal von der Partei des Ministerpräsidenten verstanden wurde. Aus der Sicht von Sozialdemokraten ist bedauerlich, daß Joop den Uyl nicht den Wählerauftrag hat, eine Regierung zu bilden. Es wäre an der Zeit, daß konservative Trends in Westeuropa gebrochen werden.

Nachdem dies in den Niederlanden trotz Stimmengewinne nicht gelang, muß es zunächst in Niedersachsen klappen und dann bei der Bundestagswahl im Januar 1987! (-/22.5.1986/rs/ks)

* * *

Schutzrechte der Bürger gehen kaputt

Zu den CSU-Vorschlägen zur Veränderung des Verwaltungsgerichtsverfahrens

Von Klaus Warnecke MdL

Mitglied des Rechtsausschusses des Bayerischen Landtags

Die Bürgerrechte werden empfindlich beschränkt, wenn die CSU-Vorschläge zu den Verfahren vor den Verwaltungsgerichten durchgesetzt werden. Zu nennenswerten Beschleunigungen der Verfahren aber kommt es nicht. Dieses Ergebnis ergibt sich aus einer Anhörung der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag mit Verwaltungsrichtern und Rechtsanwälten. Von den vier Punkten eines entsprechenden CSU-Antrages können die Sozialdemokraten nur einen allerdings marginalen Punkt - die Übernahme von Verfahrenserleichterungen des Entlastungsgesetzes - übernehmen. Die anderen drei CSU-Vorschläge - Einschränkung der Berufung, Fristsetzung für nachgereichte Erklärungen und Beweismittel und Regelungen für Massenverfahren - sind abzulehnen. Wenn diese Pläne Wirklichkeit werden, dann werden damit die Rechte der Bürger massiv beeinträchtigt, ohne daß der gewünschte Effekt, schnellere Verfahren zu erreichen, erzielt wird.

Mit allen Experten der Anhörung weiß ich mich einig, daß die Einführung einer „Präklusion“, also der Ablehnung von Beweismitteln nach einer gewissen Frist, ein ungeeignetes Mittel im Verwaltungsgerichtsverfahren ist. Die Verpflichtung des Verwaltungsrichters, von Amts wegen den Sachverhalt zu erforschen, ist schließlich ein tragender Grundsatz des Verwaltungsgerichtsprozesses und deshalb unverzichtbar.

Die SPD-Fraktion wird auch die Einführung der „Zulassungsberufung“ - Berufung soll nur möglich sein, wenn das Verwaltungsgericht dies im Urteil ausdrücklich zuläßt oder ein Beschluß eines Oberverwaltungsgerichtes vorliegt - ablehnen. Es würde dem Rechtsfrieden schaden, wenn der Bürger durch Nichtzulassung der Berufung mitgeteilt bekommt, seine Angelegenheit sei nicht von Bedeutung - deshalb gebe es keine Berufung.

Abgelehnt wird schließlich aber auch eine Neuregelung für Massenverfahren. Dabei ist die jetzige Regelung ausreichend. Auch jetzt kann man bereits einzelne Verfahren vollziehen. Wichtig ist aber, daß auch die übrigen Verfahren im Hinblick auf die konkrete Betroffenheit des jeweiligen Bürgers genau geprüft werden. Dazu bietet die jetzige Regelung mehr Möglichkeiten.

Zu den CSU-Vorschlägen insgesamt ist festzustellen: Das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten ist ein sensibler Bereich. Hier stehen sich sehr ungleiche Parteien - einzelne Bürger und der Staat - gegenüber. Das bisherige Verfahren versucht „Waffengleichheit“ zwischen den Parteien in einer Form herzustellen, um die uns die Bürger anderer Staaten beneiden. Mit den CSU-Vorschlägen zur Änderung dieses Verfahrens gehen ohne Not Schutzrechte der Bürger kaputt. (-/22.5.1986/rs/ks)

* * *

